

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Sie haben eine öffentliche Versammlung bei unserer Behörde angemeldet. Um unserer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die aus der Versammlung unter Umständen erwachsenden Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bewerten zu können, erheben und speichern wir Daten zu Ihrer Person. Für diese Daten sind wir verantwortlich. Wir möchten Sie mit diesem Merkblatt gern darüber informieren, wie wir mit den Daten umgehen, die wir zu Ihrer Person erhoben haben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Landratsamt Greiz
die Landrätin
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Abteilung III
Amt Ordnungsamt/Versammlungsbehörde

Kontakt:

Telefon 03661/876 650
Fax 03661/876 222
E-Mail ordnungsamt@landkreis-greiz.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift:

Datenschutzbeauftragte/r Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Kontakt:

Telefon 03661/876 0
Fax 03661/876 222
E-Mail datenschutz@landkreis-greiz.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Durchführung von Kooperationsgesprächen
- Erstellung einer Anmeldebestätigung, eines Auflagenbescheides oder eines Verbotsbescheides zur angemeldeten Versammlung
- Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren gegen den Auflagen- bzw. Verbotsbescheid
- Beteiligung im Klageverfahren gegen den Auflagen- bzw. Verbotsbescheid bzw. Beteiligung im Verfahren nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung
- Verarbeitung der Daten in hausinterner Statistik
- Verarbeitung der Daten im Rahmen von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen innerhalb der Behörde und durch Aufsichts- und Kontrollbehörden außerhalb des Landratsamtes Greiz
- Verarbeitung der Daten im Rahmen von Maßnahmen der Rechnungsprüfung
- Verarbeitung der Daten im Rahmen der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für das Landratsamt Greiz

Nutzung der Daten zur Prüfung und Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung

Nutzung der Daten zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken durch das Landratsamt Greiz

Archivrechtliche Anbietung nach Ablauf der festgelegten Aufbewahrungsfristen

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

§ 16 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) i.V.m. § 15 Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums, § 11 Thüringer Archivgesetz (ThürArchivG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen:

Straßenverkehrsbehörde (zur Klärung eventueller Gefahren für den ruhenden und fließenden Verkehr durch die Versammlung)
Kreisarchiv (nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen)

Auftragsverarbeiter:

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Polizei
Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, in deren Hoheitsgebiet die Versammlung durchgeführt werden soll
Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 200) (zur Klärung schwieriger Rechtsfragen)

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja

nein

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von

1 Jahr - soweit lediglich eine Anmeldebestätigung erteilt wurde

10 Jahre - soweit ein Auflagen- bzw. Verbotsbescheid erlassen wurde

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

